

Unterlagen für Eröffnung eines Bankschließfaches

- Erkennungsdokument (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass) des Inhabers und der Erben (Vorder- und Rückseite kopieren)
- Steuerkodex-Karte der Erben
- Totenschein des Inhabers (bei der Gemeinde des Todesortes zu beantragen)
- Historischer Familienbogen des Inhabers (bei der Gemeinde des Wohnsitzortes zu beantragen)
- Von der Bank ausgestelltes Dokument, welches die Identifizierungsangaben des Schließfaches beinhaltet
- Schreiben der Bank an die zuständige Agentur der Einnahmen, welches Datum und Uhrzeit der Eröffnung des Bankschließfaches mitteilt
- Auflistung, falls möglich, der Art der Gegenstände, die im Bankschließfach enthalten sind (für Juwelen, Münzen oder Wertgegenstände im allgemeinen benötigt man auch Personalausweis und Steuerkodex-Karte eines Schätzers, der bei der Eröffnung anwesend sein muss, um den Wert der Güter festzustellen)